



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54-211-04 Grafikus

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Grafiker/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Informationen und Material zu sammeln, Pläne, Entwürfe und Budget zu erstellen;
- bei komplexen planungsgrafischen Arbeiten als sachverständiger Mitarbeiter mitzuwirken grafische Entwürfe von Emblems, Piktogrammen, verschiedenen Publikationen, Anzeigen, Plakaten zu erstellen, Planungsaufgaben: Firmenimage, Produktimage, Werbekampagne, Verpackungsentwürfe zu verrichten, bei den Arbeitsphasen der grafischen Planung von Illustrationen, Fachillustrationen, infografischen Arbeiten, Online- und Filmauftritten mitzuwirken;
- professionelle grafische Programme bei seiner / ihrer Arbeit zu bedienen, Textbearbeitungsaufgaben zu verrichten, sein / ihr Wissen im Bereich manuelles Zeichnen und Illustrieren zu verwenden, Druck- und Technologievorstufe je nach Endverbrauch zu verrichten, zu präsentieren, zu archivieren, den Kontakt zum Auftraggeber zu halten, die fertigen grafischen Arbeiten vorzubereiten und abzugeben.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

2136 Grafiker und Multimediaplaner/in
7231 Fachkraft für Druckvorstufe
2143 Netz- und Multimediaentwickler/in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Humanressourcen																												
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 54 Höhere Berufsqualifikation: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden ISCED2011 Kode: 4 NQR Stufe: 5 EQR Stufe: 5	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																												
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <tr> <td style="width: 20%;">Mündliche Prüfung</td> <td style="width: 40%;">Fachgeschichte und Fachtheorie</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 30%; text-align: right;">15.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Szaktörténet és szakelmélet</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: right;">15.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Kunstgeschichte</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: right;">15.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Präsentation eines komplexen Fachportfolios</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: right;">21.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Präsentation eines Prüfungswerkstücks</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: right;">28.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Integrieren von Bild und Text</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: right;">21.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>	Mündliche Prüfung	Fachgeschichte und Fachtheorie	5	15.00	Mündliche Prüfung	Szaktörténet és szakelmélet	5	15.00	Mündliche Prüfung	Kunstgeschichte	5	15.00	Praktische Prüfung	Präsentation eines komplexen Fachportfolios	5	21.00	Praktische Prüfung	Präsentation eines Prüfungswerkstücks	5	28.00	Praktische Prüfung	Integrieren von Bild und Text	5	21.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Mündliche Prüfung	Fachgeschichte und Fachtheorie	5	15.00																										
Mündliche Prüfung	Szaktörténet és szakelmélet	5	15.00																										
Mündliche Prüfung	Kunstgeschichte	5	15.00																										
Praktische Prüfung	Präsentation eines komplexen Fachportfolios	5	21.00																										
Praktische Prüfung	Präsentation eines Prüfungswerkstücks	5	28.00																										
Praktische Prüfung	Integrieren von Bild und Text	5	21.00																										
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																											
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen																												
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess																													
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Durch die Verordnung des Ministers für Humanressourcen Nr. 27/2016 (IX. 16.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.																													

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Abitur

Berufsanforderungsmodulen:

10586-12 Kunsttheorie und Darstellung

10610-16 Grafische Grundlagen

10611-16 Grafische Illustration

11818-16 Theorie und Praxis von Planergrafiken

10588-16 Planung und Technik

10589-16 Zeitgemäßes professionelles Umfeld

11498-12 Beschäftigung I

11499-12 Beschäftigung II

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.